

1. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberschneiding

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberschneiding vom 12. Dezember 2014 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenn- bzw. Dauerdurchfluss

bis 5 cbm/h	72,-- € / Jahr
bis 10 cbm/h	108,-- € / Jahr
bis 20 cbm/h	144,-- € / Jahr
bis 30 cbm/h	180,-- € / Jahr
über 30 cbm/h	216,-- € / Jahr

§ 2

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt

2,05 Euro
pro Kubikmeter Abwasser.

§ 3

In § 15 Abs. 2 wird nachfolgender Satz 3 eingefügt:

Die Vorauszahlungen sind entsprechend anzupassen, wenn für das betreffende Abrechnungsjahr die Gebühren neu festgesetzt wurden.

§ 4

Die Änderungen treten rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Oberschneiding, 08.03.2016

gez.
Seifert
Bürgermeister

Die Übereinstimmung der Abschrift mit dem Original wird amtlich bestätigt.

Oberschneiding, 17. Dezember 2018

Maier
Verwaltungsrat